



44/7

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 24. April 1989 NR. 1331

---

## **BOLKEN: Gestaltungsplan "Niederfeld; GB Nr. 73" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung**

---

Die **Einwohnergemeinde Bolken** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan "Niederfeld; GB Nr. 73"** mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der Zonenplan aus dem Jahre 1986 (RRB Nr. 3082 vom 14. Oktober 1986) verlangt als Voraussetzung für die Ueberbauung der Parzelle GB Nr. 73 einen Gestaltungsplan. Der vorliegende regelt nun die Erschliessung und die Art und Weise der baulichen Nutzung. Danach sind entlang der Kantonsstrasse zwei Mehrfamilienhäuser und im rückliegenden Bereich Einfamilienhäuser mit unterschiedlicher Geschosshöhe und Gebäudehöhe zugelassen. Die Erschliessung ist anstelle dem früher geplanten Zugang ab dem Niederfeldweg nun als Stichstrasse ab der Kantonsstrasse vorgesehen. Der Niederfeldweg soll in der Folge nicht mehr weiter ausgebaut werden.

Die dazugehörigen Sonderbauvorschriften legen weitere Details betreffend der Ausnützung, der Gestaltung, der Verkehrerschliessung, der Parkierung sowie den Terrainveränderungen fest.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. Februar bis 10. März 1989. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften am 13. März 1989.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

**beschlossen:**

1. Der **Gestaltungsplan "Niderfeld; GB Nr. 73"** mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Bolken wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

**Kostenrechnung EG Bolken:**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen  
=====

(Staatskanzlei Nr.129 ) ES

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Fehrschler*

Bau-Departement (2) Bi/Ci  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan  
Amtschreiberei Wasseramt, Bielstrasse 102, 4500 Solothurn  
Kant. Tiefbauamt  
Kant. Amt für Wasserwirtschaft  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
Sekretariat der Katasterschätzung  
Ammannamt der EG, 4556 Bolken, mit 1 gen. Plan (folgt später),  
Einzahlungsschein, (einschreiben)  
Baukommission der EG, 4556 Bolken  
Büro für Raumplanung, Hch. Schachenmann, 4581 Küttigkofen

**Publikation Amtsblatt:**

Genehmigung: Bolken; Gestaltungsplan "Niederfeld; GB Nr. 73" mit Sonderbauvorschriften